

VERTRAULICH

POLITISCHE ABTEILUNG III
o.713.331.1.-RIA/BUG

Bern, 18. Juni 1992

NOTIZ AN HERRN STAATSSSEKRETÄR J. KELLENBERGERSprengstoffanschläge gegen schweizerische Lieferungen nach Iran1. Fakten

- 14.6.92: Sprengstoffanschlag auf schweizerische Lieferung in München. Betroffen sind drei Fermenter von 30, 75 und 700 l. Schweizerischer Lieferant: Firma Bioengineering in Wald/ZH, Kunde: Firma Midspic in Teheran (Handelsfirma), angegebener Endempfänger ein Forschungsinstitut des Landwirtschaftsministeriums. Wert der Lieferung ca. 750'000 SFr. Ware wurde offenbar per Akkreditiv bereits bezahlt. Geschädigt ist somit iranischer Kunde, bzw. dessen Versicherung. Die deutsche Polizei hat Untersuchung eingeleitet und steht mit Bundesanwaltschaft in Kontakt. Voraussichtlich wird ein Rechtshilfebegehren gestellt, um Informationen in der Schweiz einzuholen.

- 14.2.92: Genau vor vier Monaten war nämlich der Lieferant, die Firma Bioengineering, Opfer eines Brandanschlages gewesen. Betroffen waren wiederum Fermenteranlagen vom gleichen Typ in einem Vorführraum. Am Tatort wurde anonymes Schreiben hinterlassen, das Andeutungen auf iranische Oppositionskreise enthielt. Kurz darauf erhielten andere Firmen in der Schweiz, die auf dem gleichen Sektor tätig sind (MBR-Bioreaktor, Chemap, Krebs und - aus unersichtlichen Gründen - Georg Fischer) in der Türkei aufgegebene Briefe, welche die Drohung enthielten, dass sie bei Lieferungen nach dem Iran das gleiche Schicksal erfahren könnten. Bei der Zürcher Polizei ist ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, das bisher zu keinen Ergebnissen geführt

hat.

2. Kommentar

- Bei den drei Fermentern handelt es sich um Güter, die nicht von der ABC-Notverordnung erfasst werden. Nur Fermenter mit den höchsten Sicherheitsvorkehrungen (im Fachchargon spricht man von Sicherheitsstufen BL3 und BL4) sind der Genehmigungspflicht unterstellt. Die gelieferten Fermenter sind aber bloss von der Sicherheitsstufe BL1. Die Australiengruppe hat anfangs Juni eine Liste für "dual-use"-Güter im B-Bereich erstellt, die im kommenden Dezember endgültig genehmigt werden soll. Selbst nach den dort aufgestellten Kriterien dürften die fraglichen Fermenter nicht kontrollpflichtig werden.
- Die Verwaltung war über das Geschäft insofern informiert, als die Bioengineering am 19.11.1991 sich beim BAWI schriftlich erkundigt hatte, ob die Fermenter eine Bewilligung brauchen. Das BAWI antwortete am 6. Januar 1992, das sei nicht der Fall, riet aber der Firma im Einvernehmen mit uns, von dem Geschäft abzusehen. Die Geschäftsleitung verlangte darauf eine Unterredung bei Botschafter Jecker, welche am 13.2.1992 stattfand. Nochmals wurde der Firma eindringlich geraten, von dem riskanten Auftrag Abstand zu nehmen.
- Wir taten das, weil vorgänglich der gleiche Auftrag der Sulzer-Tochter MBR-Bioreaktor AG in Wetzikon angeboten worden war. Dies führte im letzten Frühling zu verschiedenen Interventionen der amerikanischen und israelischen Botschaft, die uns darauf hinwiesen, dass der Iran auf allen Umwegen sich die notwendigen Ausrüstungen für ein Forschungsprogramm im B-Waffen-Bereich zu beschaffen versucht. Im Falle der MBR-Reaktor AG gelang es, über "moral suasion" einen Verzicht zu erreichen.
- Der gegenwärtige Stand der Ermittlungen legt nahe, dass in den beiden Anschlägen die gleiche Täterschaft am Werke war. Das gewählte Vorgehen zeugt von einem ausserordentlich hohen Grad von Professionalität. Darauf stützen sich gewisse Vermutungen, die in Richtung eines der wirksamsten Geheimdienste des Mittleren Osten gehen. Es gibt allerdings überhaupt keine konkreten

Beweise und es ist auch fraglich, ob die Polizei je die Täterschaft ausfindig machen kann.

- Der Iran ist zwar Mitglied des Atomsperrvertrages und der B-Waffen-Konvention. Er spielt auch an den Genfer-Verhandlungen für ein C-Waffenabkommen eine sehr aktive, allerdings nicht besonders konstruktive Rolle. Es besteht kein Zweifel daran, dass der Iran trotz unterschriebener Verträge im Bereich der Massenvernichtungswaffen fieberhaft aufrüstet. Seit dem Inkrafttreten der ABC-Notverordnung (18.2.1992) haben wir noch relativ wenig Gesuche erhalten, die schwierigsten Fälle stellt aber regelmässig der Iran. Nach den Vorfällen in München ist kaum zu erwarten, dass sich die Iraner bei uns wegen Exportverweigerungen beklagen werden. Sollte das trotzdem der Fall sein, ist darauf hinzuweisen, dass wir als kleines Handelsland gerne Exportkontrollen vermeiden würden. Hiezu benötigen wir aber klare und vertrauenswürdige Angaben, dass die gelieferten Güter nur für zivile Zwecke verwendet werden. Sonst laufen wir Gefahr, dass wir selbst der Missachtung der von uns unterzeichneten Nonproliferations-Abkommen angeklagt werden. Die Nonproliferation gehört für uns, die wir auf alle Massenvernichtungswaffen verzichtet haben, zu einer wichtigen aussenpolitischen Priorität. Wir möchten nicht unnütz unsere Exportfirmen belasten, sondern wollen uns dafür einsetzen, dass die Nonproliferation universell und offen eingehalten wird.

POLITISCHE ABTEILUNG III
i.A.

Armin Ritz

Armin Ritz

Kopien an:

- SI
- GRN
- DAH